

LEX DOSSIER

## Geldwäscherei mittels einer Versicherungspolice



Thomas Müller

Handelszeitung 04.12.2007

Geldwäscherei spielt sich in aller Regel in mehreren Phasen ab: Die Täterschaft verfügt über Geld aus Drogenhandel, Menschenhandel, Urkundenfälschung oder einem anderen Verbrechen. Dieses Geld verschiebt sie über mehrere Konten, sodass schliesslich die verbrecherische Herkunft nicht mehr erkannt oder nachvollzogen werden kann. Dieses Hin- und Herschieben kann nicht nur mittels Bankkonten geschehen.

Das Geld kann auch als Einmaleinlage in eine Lebensversicherungspolice einbezahlt werden. Kurze Zeit nach der Einzahlung verlangt die Täterschaft die Auszahlung des Rückkaufswertes der Police auf ein Konto in einem Drittland. Auch wenn dadurch ein Verlust eintritt, verfügt die Täterschaft nun über «sauberes» Geld, da die Bank im Drittland davon ausgeht, dass es aus einer Versicherungspolice stammt. Um dies zu verhindern, muss ausnahmslos jede Lebensversicherungsgesellschaft bei Lebensversicherungsprodukten der freien Vorsorge u.ä. die Kundschaft identifizieren (Einsichtnahme in einen amtlichen Ausweis), das wirtschaftliche Umfeld der Kundschaft abklären und unter Umständen eine Erklärung über die wirtschaftliche Berechtigung an den eingebrachten Vermögenswerten verlangen. Was vordergründig als einfache Abklärungen erscheinen mögen, stellt für die Versicherungswirtschaft eine grosse Compliance-Herausforderung dar. Nicht nur die Antragsformulare müssen mit dem Geldwäschereigesetz übereinstimmen. Auch die internen Verarbeitungsprozesse müssen gesetzeskonform aufgesetzt werden. Seit dem 1. Januar 2007 gelten verschärfte Vorschriften zur Bekämpfung der Geldwäscherei in der Versicherungswirtschaft. Die bevorstehende Revision des Geldwäschereigesetzes wird ein noch strengeres Regime mit sich bringen. Das Compliance-Management der Versicherungswirtschaft steht vor grossen Herausforderungen. Einerseits müssen die Vorschriften zur Bekämpfung der Geldwäscherei vorbehaltlos eingehalten werden, um den guten Ruf des Schweizer Finanzplatzes zu erhalten. Andererseits sollen die Kunden von den Massnahmen möglichst wenig spüren. Die Bekämpfung der Geldwäscherei ist somit nicht nur ein Thema der Bankenwirtschaft. Umso mehr, als neben der Strafbarkeit eines Geldwäschereifalles ein derartiger Vorfall den Ruf der Versicherungsbranche als Ganzes stark beschädigen kann. Und deshalb muss Geldwäscherei, gleichgültig ob mittels Bankenprodukten oder mittels Versicherungspolice, mit allem Nachdruck verhindert und bekämpft werden.

Adresse des Original-Artikels: [http://www.handelszeitung.ch/artikel/Unternehmen-Geldwaescherei-mittels-einer-Versicherungspolice\\_\\_240454.html](http://www.handelszeitung.ch/artikel/Unternehmen-Geldwaescherei-mittels-einer-Versicherungspolice__240454.html)

[Fenster schliessen](#)